

# Heimat-Preis

## Förderrichtlinien

### a) Förderprogramm:

Unter dem Namen

„Heimat.Zukunft.Nordrhein-Westfalen. Wir fördern was Menschen verbindet“

hat die Landesregierung NRW das Förderprogramm für die Förderperiode 2023 – 2027 wiederaufgelegt. Ziel ist es, Menschen für lokale und regionale Besonderheiten zu begeistern und die positiv gelebte Vielfalt in Nordrhein-Westfalen deutlich sichtbar werden zu lassen.

Die Stadt Neukirchen-Vluyn wird – wie bereits in den letzten Jahren - an dem Landesprogramm teilnehmen. Folgende Preiskriterien sind dabei zu berücksichtigen:

- Gestaltung des demografischen Wandels bzw. zukunftsweisenden Zusammenlebens von Menschen unterschiedlichen Alters sowie sozialer bzw. kultureller Herkunft und damit auch
- Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts insgesamt in der Stadt Neukirchen-Vluyn,
- Bewahrung und Stärkung der lokalen und regionalen Identität bei den Themen Brauchtum, Tradition, Geschichte, Nachbarschaft u. ä.,
- Bewahrung und Stärkung der lokalen ökologischen Gegebenheiten, des Klimaschutzes, des Umweltschutzes und der Artenvielfalt,
- Schaffung von Anreizen, Neukirchen-Vluyn neu zu entdecken, weiter erlebbar zu machen oder die Bürgerinnen und Bürger für lokale Besonderheiten zu begeistern.

**Alle** Projekte, Maßnahmen oder Initiativen im Stadtgebiet **müssen allgemein zugänglich, zukunftsorientiert und nachhaltig sein**. Sie müssen entweder abgeschlossen sein oder bereits erste Erfolge erkennbar nachweisen.

**Die Bewerbung für den „Heimat-Preis“ bei der Stadt Neukirchen-Vluyn muss den Nachweis enthalten, welche der v. g. Kriterien erfüllt wurden.**

Ein Verein oder eine Institution, die verschiedene Projekte finanziell fördert (z. B. Bürgerstiftung), muss sich mit dem konkreten Projekt bewerben, das mit dem Preisgeld unterstützt werden soll.

### b) Vorschlagsrecht:

Vorschlagsberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Neukirchen-Vluyn sowie Vereine und Institutionen mit Sitz in Neukirchen-Vluyn oder Engagement in Neukirchen-Vluyn.

### c) Teilnahmerecht:

Teilnahmeberechtigt sind natürliche oder juristische Personen mit Sitz in Neukirchen-Vluyn. Kommerzielle Projekte/Maßnahmen werden nicht berücksichtigt. Es können auch Vorschläge durch Dritte eingereicht werden. Natürliche oder juristische Personen, die ein Projekt in Neukirchen-Vluyn umsetzen, können sich ebenfalls bewerben (z. B. Tuwas Genossenschaft e. G.).

# Heimat-Preis

## Förderrichtlinien

Bürger/innen, gemeinnützige Vereine oder Institutionen, die 2023 ein Preisgeld von der Stadt Neukirchen-Vluyn oder vom Kreis Wesel erhalten haben, sind im Jahr 2024 nicht teilnahmeberechtigt.

**d) Frist zur Einreichung von Vorschlägen oder Bewerbungen:**

Die Ausübung des Vorschlagsrechtes oder die eigene Bewerbung ist **bis zum 30.06.2024** möglich.

Schriftliche Bewerbungen sind an die Stadt Neukirchen-Vluyn, Amt für Bildung, Kultur, Sport und Soziales, Hans-Böckler-Straße 26, 47506 Neukirchen-Vluyn, zu richten.

Eine Bewerbung ist möglich mittels Online-Formular oder unter folgender E-Mailadresse: [heimatpreis@neukirchen-vluyn.de](mailto:heimatpreis@neukirchen-vluyn.de).

**e) Kriterien für die Verleihung:**

Der Preis wird an einzelne Bürgerinnen oder Bürger bzw. gemeinnützige Vereine oder Institutionen vergeben, wenn **mindestens zwei** der unter a) genannten Preiskriterien im Rahmen des lokalen ehrenamtlichen Engagements erfüllt wurden.

**f) Auswahl des Preisträgers bzw. der Preisträger:**

Über die Verleihung und Rangfolge der Preise entscheidet im Einzelnen der Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport der Stadt Neukirchen-Vluyn als Jury im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung.

**g) Verleihung des Heimatpreises:**

Der „Heimat-Preis“ wird in feierlichem Rahmen bis zum Ende des Jahres verliehen. Zu der Preisverleihung werden Vertreterinnen und Vertreter der Politik eingeladen.

Der/Die Preisträger/in stell(t)/en sich anschließend einem Wettbewerb auf Landesebene.